

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0120/19</b>	<b>Datum</b> 12.03.2019
<b>Dezernat: V</b>	<b>V/02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	02.05.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51, EB KGM, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Teilrücknahme Beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Grundsatzbeschluss Beschluss-Nr. 1362-040(VI) 17 zur Errichtung eines Anbaus am Standort der Kindertageseinrichtung „Beimskinder“, Walbecker Straße 30a/b wird in diesem Teil zurückgenommen.
2. Die Schaffung der geplanten Kapazität von 23 Plätzen für Kinder bis unter 3 Jahre, soll im Rahmen der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren geprüft werden.
3. Unter der Voraussetzung eines mit der Infrastrukturplanung für Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahren – 2019 bis 2024 – festgestellten Bedarfs soll eine nachfolgende Drucksache zu interessierten Trägern für die Schaffung der 23 Plätze zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren im 3. Quartal 2019 eingebracht werden.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	V/02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.03.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Im Beschlusstext zur Drucksache DS 0095/17 ist die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten zur Tagesbetreuung durch u.a. folgende Maßnahme beschlossen worden (Beschluss-Nr. 1362-040(VI) 17):

„(...) 2.2 durch freie Träger

- a) *Drei Anbauten an bestehenden Einrichtungen für die Tagesbetreuung für bis zu 70 Kinder (davon jeweils 23 Plätze an den Standorten M.-Otten-Str. 9/9a – IB Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste und Walbecker Straße 30a/b – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und 24 Plätze am Standort Schönebecker Str. 68 – KITAWO gGmbH) im Alter von bis unter drei Jahren;*

*In eigener Umsetzung der Baumaßnahmen durch die freien Träger (Bauherrenfunktion) (...)*“  
(vgl. Drucksache DS 0095/17)

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. teilte am 26.11.2018 gegenüber der Stadtverwaltung mit, dass Bauleistungen keine satzungsgemäßen Aufgaben des Trägers sind, so dass eine Fachfirma gebunden werden muss, welche die Bauleitung und -überwachung übernimmt. Das dafür durch den Träger einzuplanende Kostenvolumen in Höhe von ca. 200.000 € würde die Gesamtbausumme auf 1.700.000 € anwachsen lassen, was bei den durch den geplanten Anbau der entstehenden 23 Plätzen bzw. die Verbesserung der Qualität des Gesamtgebäudes einer Bausumme rein rechnerisch pro Platz hinsichtlich des Anbaus von ca. 74.000 € entspräche. Bei der Errichtung der Magdeburger Kita-Neubauten sind bspw. Platzkosten von rund 18.000 € erreicht worden. Damit steht der Kostenaufwand in keinem Verhältnis mehr zur zu errichtenden Platzzahl bzw. abschließenden Sanierung der Einrichtung am Standort Walbecker Straße 30a/b.

Da der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement derzeit über keine personellen Ressourcen verfügt, kann er nicht selbst die Baumaßnahme als Bauherr begleiten und umsetzen. Das Vorhaben kann somit nicht realisiert werden. Der Träger ist zu diesem Vorgehen informiert worden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die geplante Kapazität von 23 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Ergebnis des in der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern für die Jahre 2019 bis 2024 feststellbaren Bedarfes durch einen anderen Träger zu prüfen.

Dazu soll auf der Grundlage der noch für das 2. Quartal 2019 ausstehenden Infrastrukturplanung für Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahren eine nachfolgende Drucksache zu interessierten Trägern für die mögliche Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren im 3. Quartal 2019 eingebracht werden.